

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 40	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.10.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
10.04.2019	Märkischer Kreis	Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision Steinbruch mit einer Größe von mehr als 10 ha (2.1.1) und Anlage zum Brechen und Klassieren von Gestein (2.2)	750
01.10.2019	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	750
25.09.2019	Stadt Meinerzhagen	Kommunalwahl 2020 hier: Einteilung der Stadt Meinerzhagen in Wahlbezirke	751
26.09.2019	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 07.10.2019	752
19.09.2019	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der 21. Sitzung des Betriebsausschusses am 02.10.2019	754
25.09.2019	Stadt Halver	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses	754
01.10.2019	Gemeinde Schalksmühle	4. Satzung vom 01.10.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 19.09.2006	755
25.09.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/Am Galbusch“ (Verfahren gem. § 13a BauGB)	756
25.09.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/Am Galbusch“	758
25.09.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 10.10.2019	760
30.09.2019	Stadt Iserlohn	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.10.2019	761

**Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis  
zur Umweltrevision  
Steinbruch mit einer Größe von mehr als 10 ha  
(2.1.1)  
und Anlage zum Brechen und Klassieren von  
Gestein (2.2)**

**Betreiber:**  
Hartkalksteinwerk  
Stricker & Weiken  
GmbH & Co. KG  
Kreisstraße 48  
59581 Warstein

**Betriebsstandort:**  
In der Schledde  
58675 Hemer

**Datum der Überwachung:** 10.04.2019

**Dauer der Überprüfung:** 3,5 h vor Ort

**Zuständige Behörde:** Fachdienst 46  
(Immissionsschutz)

**Beteiligte Behörden:**

- ✓ Fachdienst 44  
(Naturschutz- und Landschaftspflege)
- ✓ Fachdienst 45 (Gewässer)
- ✓ Stadt Hemer

**Schwerpunkt der Inspektion:**

- Überprüfung Steinbruch nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Betreiberpflichten nicht genehmigungsbedürftige Anlage) – MüÜ 1
- Überprüfung Brech- und Klassieranlage – MüÜ 2
- Überprüfung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Überprüfung Artenschutzmonitoring
- Überprüfung Kompensationsmaßnahmen

**Grundlage der Überwachung:**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und  
Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Oktober 2019 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

**IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06**  
**BIC: WELADED1IS2**

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 1. Oktober 2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Michael Wojtek  
I. Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

**Kommunalwahl 2020**  
**hier: Einteilung der Stadt Meinerzhagen in**  
**Wahlbezirke**

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Einteilung des Wahlgebietes in 17 Wahlbezirke beschlossen. Gem. § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz), in der derzeit gültigen Fassung, ist diese Wahlbezirkseinteilung öffentlich bekannt zu geben. Eine Liste der Wahlbezirke hängt an den Bekanntmachungstafeln am Rathaus in Meinerzhagen sowie der ev. Kirche in Valbert für vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus.

Meinerzhagen, 25.09.2019

gez.  
 Klose  
 (Wahlleiter)

<b><u>Einteilung der Stadt Meinerzhagen</u></b> <b><u>in folgende Wahlbezirke</u></b> <b><u>für die Kommunalwahl 2020</u></b>	
<b>WBZ</b>	<b>Bezeichnung Wahlbezirk, evt. Wahllokal/-e</b>
010	Stadtwerke
020	Jugendzentrum
030	Pfarrerheim St. Martin
040	Ev. Gemeindezentrum
050	Schulzentrum Rothenstein I
060	Schulzentrum Rothenstein II
070	AWO-Kindergarten

080	CA Vending Krugmann
090	Altes Rathaus
100	Kindergarten Hochstraße
110	Mosaik-Schule
120	TUS-Turnhalle Genkeler Str.
131	Ehem. Schule Lengelscheid
132	Feuerwehrgerätehaus Willertshagen
140	Ebbeschule Valbert
150	Ebbehalle Valbert
161	Mehrzweckhalle Rinkscheid
162	Fa. W. und H. Fernholz
170	Listerhalle Hunswinkel
Die Wahlbezirke 13 und 16 sind jeweils in zwei Stimmbezirke aufgeteilt (131, 132 und 161, 162) Bei allen übrigen Wahlbezirken gilt: Wahlbezirk = Stimmbezirk	



26.09.2019

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Meinerzhagen**

Am 07.10.2019, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

**P r o g r a m m**

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung

**Öffentliche Sitzung**

1. Sitzungsniederschrift Nr. 41 vom 09.09.2019
2. Verabschiedung des Ratsherrn Rudolf Hantschel
3. Verabschiedung des Ratsherrn Georg Follert
4. Einführung neuer Ratsmitglieder
5. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion  
hier: Erstellung eines Bußgeldkataloges "Umwelt/Abfall"
6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meinerzhagen vom 25.02.2000  
in der 8. Änderungsfassung vom 22.02.2017
7. Überörtliche Prüfung der Informationstechnik (IT) der Stadt Meinerzhagen im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
8. Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH (EG Grünewald)  
hier: Jahresabschluss 2018 und Wirtschaftsplan 2020
9. Zustimmung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen  
Zuleitung des Entwurfs gem. § 80 Abs. 2 GO NRW
11. Bebauungsplan Nr. 74 "Fröbelstraße" der Stadt Meinerzhagen;  
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die von Behörden/Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorgelegten Stellungnahmen (Abwägung)  
B) Satzungsbeschluss

12. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen  
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden vorgelegten Stellungnahmen  
B) Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorliegenden Planentwurfes mit Begründung vom August 2019 (Teil A: Planbegründung und Teil B: Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
13. Lärmaktionsplan der Stadt Meinerzhagen auf Grundlage der EU-Umgebungsrichtlinie und des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz;  
hier: Beschluss des Lärmaktionsplans für die Stadt Meinerzhagen – 3. Stufe
14. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen zur Ausweisung eines "Sondergebietes" mit der Zweckbestimmung "Hotel und Gastronomie" im Nordwesten des Ortsteils Valbert sowie 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Hardt" der Stadt Meinerzhagen im Bereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Aufstellungsbeschlüsse
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 „Verabschiedung der Resolution zum Klimanotstand für die Stadt Meinerzhagen“ und gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Klimagerechte Stadtentwicklung in Meinerzhagen“, vorgelegt am 01.07.2019  
hier: Diskussion und Beschlussempfehlung zu den vorliegenden Anträgen
16. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gemäß § 69 (3) LBauO NRW: Errichtung von Werbeanlagen - 6 Hinweistafeln an getrennt stehenden Geländern, Oststraße 29
17. Absicht einer Wegeeinziehung in Sellenrade
18. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung

19. Sitzungsniederschrift Nr. 41 vom 09.09.2019
20. Vertragsangelegenheiten
21. Grundstückskaufvertrag im Bereich Unterm Hestenberg
22. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, 26.09.2019

Gez.  
Nesselrath



### **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

#### **21. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Altena (Westf.)**

am Mittwoch, dem 02.10.2019, 17:00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 08.07.2019
2. Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)
3. Jahresabschluss 2018 des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
4. Jahresabschluss 2018 des Baubetriebshofes der Stadt Altena (Westf.)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

##### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 08.07.2019
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 19.09.2019

Diel  
Vorsitzender



### **Bekanntmachung der Stadt Halver Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver**

Am Donnerstag, **10.10.2019, 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Halver, Thomasstraße 18, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver statt.

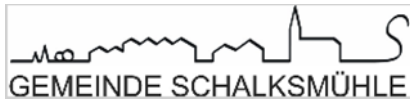
Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1 Verpflichtung der Beisitzer
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
- 3 Einteilung des Wahlgebietes (Stadt Halver) in Wahlbezirke
- 4 Bekanntgaben und Anfragen

Halver, 25.09.2019

Der Bürgermeister  
Michael Brosch



## **Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

### **I.**

#### **4. Satzung vom 01.10.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Schalksmühle (Vergnügungssteuersatzung) vom 19.09.2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung vom 30.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Schalksmühle (Vergnügungssteuersatzung) vom 19.09.2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 30.09.2014 wird zum 31.12.2019 aufgehoben.

### **II.**

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 4. Satzung vom 01.10.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Schalksmühle (Vergnügungssteuersatzung) vom 19.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 01.10.2019

Der Bürgermeister  
gez. Schönenberg



**Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ der Stadt Menden (Sauerland)**  
(Verfahren gem. § 13a BauGB)

**I.**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung, den vereinfachten Umweltbericht sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung gebilligt. Der Beschluss ergeht auf folgender Rechtsgrundlage:

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202),
- der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) sowie
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**II.**

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieser liegt mit Begründung, dem vereinfachten Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags vormittags und nachmittags montags bis mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Neumarkt 5, Abteilung Planung und Bauordnung, 3. OG, Flurzone C, Zimmer C 336 bereit.

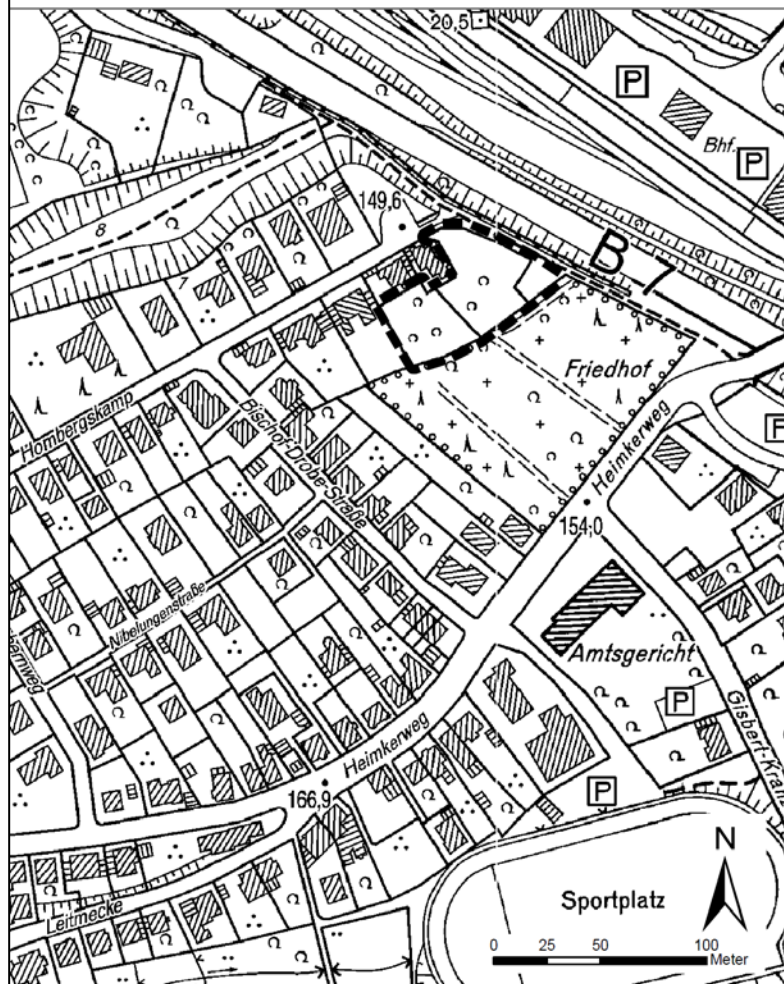
**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Menden (Sauerland), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
3. Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan als Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.



**Übersichtsplan  
zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 226  
"Wohnbebauung Bereich  
Hombergskamp / Am Galbusch"**



Menden (Sauerland), den 25.09.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Art  
Erster Beigeordneter



## Bekanntmachung

### Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“

I.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, und des § 89 Abs. 1 Nr. 5 sowie § 69 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Menden in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp / Am Galbusch“ in Menden beschlossen:

#### **1. Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bezieht sich auf den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp / Am Galbusch“. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung (siehe Anlage).

#### **2. Einfriedungen:**

Einfriedungen an Verkehrsflächen sind nur als Hecken, Mauern oder Holz bis zu einer Höhe von 100 cm zulässig.

#### **3. Gärten bzw. nicht-überbaubare Grundstücksflächen:**

In privaten Garten- bzw. Vorgartenanlagen sind sog. Stein- bzw. Schottergärten, d.h. Gartenanlagen, welche unter intensiver Verwendung von Steinen und Kies Pflanzen beherbergen oder in denen Steine selbst das wesentliche Gestaltungselement sind, nicht zugelassen.

Die Flächen sind gärtnerisch mit einer vollflächigen Bepflanzung anzulegen und zu unterhalten. Die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen wie Grauwacke, Kies, Wasserbausteinen o.ä. ist unzulässig. Dies gilt nicht für Wege und Zufahrten. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit diese nicht bebaut werden, ebenfalls gärtnerisch anzulegen.

#### **4. Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen:**

Von den Gestaltungsvorschriften können gem. § 69 BauO NW Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen werden, wenn das Gesamtbild nicht beeinträchtigt wird.

#### **5. Inkrafttreten:**

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.



## II.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung in Kraft. Sie liegt mit Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags vormittags sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Neumarkt 5, Abteilung Planung und Bauordnung, 3. OG, Flurzone C, Zimmer C 336 bereit.

### **Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Menden (Sauerland), den 25.09.2019  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Art  
Erster Beigeordneter



### **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die zehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Menden (Sauerland) zu seiner Sitzung am

**Mittwoch, 10.10.2019, 17.00 Uhr,  
im Rathaus, B 140, Neumarkt 5  
58706 Menden**

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
4. Mitteilung und Anfragen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Menden 25.09.2019

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Wächter

**Amtliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn**

Dienstag, 08.10.2019, 17.00 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7, 58636  
Iserlohn

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Verleihung der Pankratius-Plakette
4. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
5. Änderungen in der Besetzung der Organe von Juristischen Personen und in der Besetzung des Wahlausschusses, Jugendhilfeausschusses sowie Stadtmarketing-Beirates
6. Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Sparkasse
7. Entwurf der Haushaltssatzung 2020
8. Übernahme des Marienhospitals Letmathe in den Konzern Stadt Iserlohn
9. Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Iserlohn. Bezug DS 9/1656
10. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Historischer Ortskern Oestrich  
hier: Änderung des Förderprogramms zur Gestaltung von Hausflächen und Fassaden (Fassadenprogramm);  
Bezug zu DS9/2407
11. Neuregelung der Straßenbaubeiträge  
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.08.2019
12. Fortsetzung der Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Städtischen Saalbau Letmathe  
Bezug: DS 9/2082
13. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Schillerplatz GmbH und Bestellung von Herrn Thorsten Grote zum Geschäftsführer der Schillerplatz GmbH
14. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Iserlohn und Hemer;  
hier: 4. Änderung
15. Verlagerung Autohaus Jürgens – Flächenalternativen  
Bezug: DS9/2236, 9/2309, 9/2455, 9/2967
16. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2018
17. Stellenplan 2019  
hier: Nachtrag  
Bezug: DS 9/2629, 9/2750, 9/2849 und 9/2992
18. Budgetbericht zum Stichtag 31.08.2019
19. 94. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Letmathe - Nordfeld / Im Haufert" gem. § 2 BauGB  
hier: Einleitungsbeschluss
20. 95. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen "Griesenbrauck-West" und "Griesenbrauck-Ost",  
hier: Einleitungsbeschluss,  
Bezug: DS9/1411 und DS9/1390
21. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 3 "Am Katzenellbogen" gem. § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
22. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 17 "Dröschede (Ortskern) - Blatt 2" gem. § 13a BauGB  
Hier: Erneute Fassung des Aufstellungsbeschlusses  
Bezug: Beratungsdrucksache 9/2796
23. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 2 BauGB  
hier: a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Plangebiets  
b) Beratung über eingegangene Stellungnahmen  
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
24. Bebauungsplan Nr. 108 "Baarstraße, Im Bürgergarten, Am Tyrol, Stennerstraße",  
hier: Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens,  
Bezug: DS9/3055
25. Bebauungsplan Nr. 436 "Am Tyrol",  
hier: Aufstellungsbeschluss,  
Bezug: DS9/3056
26. 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 "Dröscheder Feld" gem. § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss

27. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 160 "Letmathe - Hagener Straße / Zentrum" gem. § 13 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
28. Bebauungsplan Nr. 232 "Iserlohner Heide", 3. Änderung,  
hier: Aufstellungsbeschluss
29. Bebauungsplan Nr. 336 "Iserlohn Stadtkern-West", 2. Änderung  
hier: 1. Beratung über eingegangene  
Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
30. Bebauungsplan Nr. 433 "Reiterweg",  
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 398 "Reiterweg" vom 16.12.2014,  
2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 433 "Reiterweg"
31. Planverfahren Nr. 434 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 135 Lößbeckenkopf West  
a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens nach § 2 BauGB  
b) Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Planverfahrens Nr. 320 "Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 135 Lößbeckenkopf West gemäß § 13 BauGB vom 05.07.2005"
32. Bebauungsplan Nr. 435 "Iserlohn - Kalkofen / Karl-Arnold-Straße" gem. § 2 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss
33. Jahresabschluss 2018 der Stadt Iserlohn
34. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH;  
hier: Jahresabschluss 2018
35. Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH
36. Konzernabschluss 2018 sowie Jahresabschlüsse 2018 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften
37. Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer;  
hier: Jahresabschluss 2018 sowie Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2019
38. Jahresabschluss der IGW - Spezialimmobilien GmbH für das Geschäftsjahr 2018
39. Jahresabschluss der Schillerplatz GmbH zum 31.12.2018
40. Wirtschaftsplan 2020 der Schillerplatz GmbH
41. Antrags- und Anfragecontrolling

42. Beschlusscontrolling
  43. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
  44. Beantwortung von Anfragen
  45. Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung:
46. Baumaßnahme
  47. Vergabeangelegenheit
  48. Finanzangelegenheit
  49. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
  50. Beantwortung von Anfragen
  51. Anfragen
  52. Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Iserlohn, den 30.09.2019

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.